

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-028/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	25.04.2017	öffentlich

Umgang mit islamischen Bestattungen in der Gemeinde Wustermark

Sachverhalt:

Die Thematik der islamischen Bestattungskultur und die Vereinbarkeit mit dem deutschen Recht ist bisher relativ wenig beachtet worden. Das geltende Friedhofs- und Bestattungsrecht steht in vieler Hinsicht einer islamischen Bestattung entgegen.

Auszug aus den Bestattungsritualen anbei. Der gemeindeeigene Friedhof im OT Elstal lässt aus tatsächlichen Gründen derzeit eine derartige Bestattungsform, so u.a. sarglose Bestattung und Ausweisung eines gesonderten muslimischen Bereiches nicht zu.

Die Verwaltung beabsichtigt in der folgenden Gemeindevertreterversammlung eine Änderung der Friedhofssatzung dahingehend, dass es keine Ausnahme vom Sargzwang geben soll.

Az.:
22.03.2017